



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0214

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	15.03.2016			
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	Vorberatung	24.03.2016			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	04.04.2016			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	06.04.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	11.04.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.05.2016			

### 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage 1 beigefügte erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen in der Fassung des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der Betriebssatzung.

Stralsund, 15. Februar 2016

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

### Begründung:

Seit 1. Januar 2015 erfolgt die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II durch den Eigenbetrieb Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen.

Grundlage für das Handeln des Eigenbetriebes ist die Betriebsatzung.

Mit der Neufassung der Betriebsatzung vom 14. Juli 2015 wurde § 10 Abs. 2 in die Satzung aufgenommen. Dieser bestimmt, dass die Eigenbetriebsleitung selbstständig vorübergehend bis zu zwei Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 8 zur Abdeckung erhöhten Arbeitsanfalls oder zur kurzfristigen Behebung von Rückständen einstellen darf.

Hierzu teilte das Innenministerium mit Schreiben vom 4. August 2015 mit, dass eine solche Regelung mit der Kommunalverfassung und der Eigenbetriebsverordnung M-V nicht vereinbar sei.

Daher wird diese Regelung nunmehr ersatzlos gestrichen. Es verbleibt daher für die Einstellung oder Entlassung von Beschäftigten bei der Zuständigkeit des Kreistags als Oberster Dienstbehörde, der seine Zuständigkeit nach § 104 Abs. 5 Satz 2 KV M-V i. V. m. § 5 Abs. 3 EigVO M-V auf den Betriebsausschuss oder den Landrat übertragen kann.

Finanzielle Auswirkungen der Satzungsänderung sind nicht zu erwarten.

### **Anlagen**

Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Jobcenter

Anlage 2 - Lesefassung der Betriebsatzung

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		